

Für Arab:		Mit Postverfendung:	
Ganzjährig 10 fl. — kr.	Ganzjährig 12 fl.	Ganzjährig 10 fl. — kr.	Ganzjährig 12 fl.
Halbjährig 5 — —	Halbjährig 6 — —	Halbjährig 5 — —	Halbjährig 6 — —
Vierteljährig 2 — 50.	Vierteljährig 3 — —	Vierteljährig 2 — 50.	Vierteljährig 3 — —

Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Wrauder Zeitung.



Redaction:
im Binkler'schen Neugebäude, 1. Stod.
Expeditions- u. Intention-Bureau
Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung.
Für das Ausland übernehmen Aufträge für
Interate die Herren Haafenstein & Bogler in
Hamburg-Altona, Otto Molien in Frankfurt a. M.
und A. Schulz & Comp. in Leipzig.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 294.

Sonntag den 30. November 1862.

XI. Jahrgang.

Zum Ausgleich.

Buda-Pest. 28. November. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist ein neues Lösungswort der Bewegung Ungarn gegenüber ausgegeben worden. Es soll durch alle nur erdenklichen Mittel dahin gewirkt werden, „Pesti Napló“ zum Reden zu bringen. Man calculirt dabei nicht unrichtig, wenn das Eis dieses Schweigens einmal gebrochen sei, so werde die erwünschte Discussion von selbst in den Gang kommen. Den letzten Versuch machte gestern die „Const. österr. Ztg.“; natürlich auch ohne weiteren principiellen Erfolg zu haben. Aufrechtig muß ich gestehen, auch ich hätte gewünscht, daß eine ruhige Discussion sich hätte entspinnen können; aber wie soll die unter Ausnahmegesetzen ermöglicht werden. Freilich hört man hier und da den Satz aufstellen, die Aufsichtsgänge würden einer ruhigen Besprechung von staatsrechtlichen Fragen kein Hinderniß entgegenstellen, dies sind aber eben nur Hypothesen, für welche nirgends eine Garantie vorliegt. Wer vermag zu beurtheilen, wo die Aufsichtsgänge die Grenzen der ruhigen Besprechung ziehen? — Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die Redaction des „P. N.“ jeden Augenblick bereit ist, in die so sehr gewünschte Discussion einzutreten, so bald man dafür eine gesetzlich gesicherte Basis gegeben haben wird, was „P. N.“ unter solcher Basis versteht, hat es selbst schon oftmals ausgesprochen. Ebenso glaube ich auch versichern zu können, das genannte Organ der Deutschen Partei werde mit Vergnügen seine Ansichten über die „gemeinsamen Angelegenheiten“, die es nie geleugnet, über die Einheit der Krone, von welcher es nie gewichen, aussprechen; aber wer garantiert es, daß man diese Besprechung vom Standpunkte des „P. N.“ nicht für aufreizend hält?

Wir scheinen, es wäre doch gut gewesen, wenn man in höheren Kreisen das am 7. Nov. in der „Donau-Ztg.“ veröffentlichte Programm über die berechtigten Ausgangspunkte und die Reciprozität officiell angenommen hätte. Heute würde die Discussion schon im vollen Zuge sein. Mor.

Journal-Review.

Der „Wanderer“ beschwichtigt die Besorgnisse, denen „Pesti Napló“ und „Ország“ bezüglich einer Reconstitution der serbischen Wojwodschast ohne vorheriges Befragen des ungarischen Landtages Ausdruck leihen. Der „Wanderer“ möchte glauben, es handle sich lediglich um grundlose Ausstreunungen einer regierungseindlichen Partei, welche die günstige Wirkung des jüngsten Amnestiegesetzes abzuschwächen bemüht ist. Ein solcher Versuch zur Wiederherstellung der Wojwodschast könne weder von den ungarischen Regierungsmännern empfohlen werden, noch sei den Männern des 26. Februar eine solche Intention zumuthen. Das Februarpatent könne keine serbische Wojwodschast; das Grundgesetz für die Reichsvertretung zähle im §. 6 alle Königreiche und Länder einzeln auf, und da sei von einem Königreiche Ungarn, aber nicht von einer serbischen Wojwodschast die Rede. Der „Währische Correspondent“, ein Blatt, dessen rege Verbindung mit den größtserbischen Abgeordneten während bekannt ist, empfiehlt die „sogenannte Integrität der ungarischen Krone, die Vertretung und die Vereinigung der partes adnexae“ auf dem ungarischen Landtage in Buda-Pest. Um diesen Preis, glaubt das Blatt, würden sich die Magyaren zur Beschickung des allgemeinen Reichsrathes herbeilassen. In dem Bestehen eines solchen allgemeinen, auch von den Magyaren besetzten Reichsrathes steht aber das erwähnte Blatt die größte Garantie gegen die Gefahr einer zukünftigen Lostrennung des in sich vollständig geeinigten Ungarns von dem Gesamtstaate.

Die Aeußerungen des Grafen Rechberg in der Abgeordnetensitzung vom 25. d. M. werden von den „Neuesten Nachr.“ folgendermaßen commentirt:
Wann unsere Börse, heißt es im Commentar, mit dem Abgeordnetenhause in telegraphischer Verbindung stände, und wenn Worte aus dem Munde des Ministers des Auswärtigen auf die Course jene metamorphosirende Gewalt ausüben vermöchten, wie dies sonst der Fall zu sein pflegt, so hätte man heute das überraschende Schauspiel einer Baiffe erleben können, der sofort eine außerordentliche Hausse hätte folgen müssen. Während nämlich Graf Rechberg auf die Rede des Dr. Wiser nur die betrübende Entgegnung zu geben mußte, daß Oesterreich gewappnet dastehen müsse, weil allwärts, besonders in Italia und Frankreich, gerüstet werde, erfreuen Sr. Excellenz einige Mianten hierauf jeden Patrioten mit der frohen Kunde, daß Oesterreich mit allen Großmächten auf dem „freundschaftlichsten und intimsten Fuße“ stehe. Und doch muß gerüthet werden? Wir sind nicht geistesstark genug, um diese zwei Aeußerungen vereinbar zu finden. In unserer Einfachheit können wir uns das Dilemma nur so gestellt denken: Entweder es drohen unserm Vaterlande wirklich geheime Gefahren, von denen nur das auswärtige Amt Kenntniß hat, und dann gilt es zu rüsten und kein Opfer zu scheuen; besteht jedoch jene

superlative Intimität und Freundschaft mit den Großmächten, dann finden wir keinen Grund für die Aufrechthaltung des Kriegesfußes — es müßte denn die „Intimität“ bloß an den Spitzen von 340.000 Bajonetten hängen.

Bis uns, — schließt das Wiener Blatt, — dieser Widerspruch in der ministeriellen Aeußerung nicht aufgeklärt ist, können wir weder vor den geheimen Gefahren zittern, noch über die jedenfalls sehr heimliche Intimität jubeln.

Die vorerwähnte Verhandlung im Reichsrathe, namentlich die während derselben gehaltene Rede Kuranda's, wird von Schulzka in seiner „Reform“ einer einschneidenden Kritik unterzogen. Derselbe schreibt unter Anderem:

„Auch unser Abgeordnetenhause hat sich anlässlich der Budgetberathung abermals mit der äußeren Politik beschäftigt, es hat, könnte man sagen, über das europäische Concert und über die Rolle Oesterreichs in demselben concertirt — (Graf Rechberg sagte „concertirt“). Die interessanteste Nummer dieses parlamentarischen Concertes war abermals die Rede des Abgeordneten Kuranda, in welchem wir für den Fall, als es unserm hohen Reichsrath gelungen sein wird, das constitutionelle Prinzip so zur Geltung gebracht zu haben, daß die Ministerien immer aus der Parlamentsmajorität hervorgehen, jedenfalls den Minister des Aeußern zu begrüßen haben werden. Wir wünschen nur, daß Herr Kuranda diesen Zeitpunkt erleben möge. Wir bedauern, daß derselbe nicht schon jetzt eingetreten ist, denn wir möchten sehr gern das politische Wunderwerk bemuntern, wie Herr Kuranda durch eine Verständigung mit Napoleon III. Italien beruhigen, die italienische Nation von dem Fieber, an dem sie leidet, befreien und an den Grenzen Oesterreichs gegen Italien einen ewigen Frieden schaffen würde. Wir wissen, daß Herr Kuranda mit Herrn Drouin de l'Huis in freundschaftlichen Verhältnissen steht, es wäre also leicht möglich, daß es den beiden „tiefen Denkern“ gelingen könnte, die Italiener durch wunderthätige Fieberzettel von der Rombegierde und Venedigpassion zu curiren.“

Doch Scherz bei Seite! Wir müssen es in allem Ernste tief beklagen und streng rügen, daß eine Notabilität, wie Herr Kuranda, in öffentlicher Rede dem österreichischen Ministerium und respective dem Kaiser von Oesterreich zumuthen konnte, um die Gunst Napoleons III. zu werben. Das heißt politische Wegwerfung anrathen, und obendrein eine solche, durch die, was wohl keines Beweises bedarf, gerade in Betreff Italiens durchaus nichts zu profitieren wäre. Mit dem Papste mag Napoleon es vielleicht aufrichtig meinen, mit Oesterreich aber in Betreff Venetiens meint er es gewiß nicht aufrichtig. Wir fürchten sehr, daß Herr Kuranda noch in die Lage kommen wird, eine Note seines Freundes Herrn Drouin de l'Huis zu commentiren, durch die derselbe uns in der liebenswürdigsten Weise die Abtretung Venetiens anrathen wird. Und in welchen Widerspruch geräth Herr Kuranda in seiner sonst so gut vorbereiteten Rede. In dem er die Allianz mit Rußland verwerft, ruft er aus, daß wir dort eine Allianz suchen, wo eine gesetzliche, aber kräftige Freiheit herrscht, und dann empfiehlt er uns als die einzige nützliche, ja mögliche, die Allianz mit dem jetzigen Frankreich, welches von Napoleon despotischer beherrscht wird, als Rußland, welches den Polizeistaat in seiner vollendetsten Ausartung darstellt! Ueberhaupt predigt Herr Kuranda durchaus nur eine Politik der Gewalt. Im Bunde mit Napoleon kann Oesterreich gegen Italien nur eine gewalthätige Politik ausüben, und durch eine solche werden wir niemals einen dauernden sichern Frieden erringen, es wäre denn, daß Herr Kuranda im Bunde mit Napoleon so weit gehen wollte, die Italiener lieber mit Feuer und Schwert auszurotten, als ihren Nationalwunsch befriedigen zu lassen. So lang als eine italienische Nation überhaupt lebendig ist, wird sie auch an dem Fieber leiden, welches jetzt Herr Kuranda mit Louis Napoleon durch ein Arraunum heilen zu können glaubt. Um nach einer andern Richtung der Freundschaft Englands sicher zu sein, predigt Herr Kuranda auch in der orientalischen Frage eine Politik der Gewalt. England soll sich auf uns im Orient verlassen können, d. h. wir sollen fortwährend für die erleuchtete Osman'sche Dynastie einstehen und sie in der Unterdrückung der christlichen Völker unterstützen. Um dieses System zu ergänzen, hätte Herr Kuranda nur noch anführen sollen, daß wir auch die Abneigung Rußlands überwinden werden, wofern es sich bei der Niederhaltung Polens auf uns verlassen kann, und daß wir auch die Eifersucht Preußens beschwichtigen können, wenn wir ihm bei der Niederdrückung des demokratischen Elementes secundiren wollen. — In dem wir dies betrachten, erkennen wir, daß Herr Kuranda nicht ein Minister der Zukunft, sondern der Gegenwart wäre, da er ja ganz und gar auf dem alten diplomatischen Standpunkte steht, von welchem aus man nicht einmal die Monarchen selber, sondern nur immer diesen oder jenen Minister oder Agenten ins Auge faßt, die Völker aber gänzlich ignorirt, d. h. sie lediglich als willenlose Sclaven der Cabinetpolitik betrachtet.“

Ueber den kaiserlichen Amnestieact äußert sich derselbe geistvolle Publicist in folgender Weise:
„Mit dankbarer Freude verzeichnen wir den hochwichtigen, vielen Kummer endenden und große Hoffnungen anregenden kaiserlichen Act der in Ungarn gewährten Amnestie. Wir brauchen nicht näher auszuführen, daß diese Ausübung des herrlichsten Monarchenrechtes von einer besonderen Bedeutung ist. Sie wird mächtiger die Verständigung und

Veröhnung fördern, als alles, was in der langen Zeit des Provisoriums für und wider gesprochen und geschrieben worden ist, ja wir dürfen, wir müssen die hochherzige Entschlieung des Monarchen als Beweis erkennen, daß der Weg der friedlichen Ausgleichung bereits betreten, das Ziel klar erfasst, die Erreichung desselben gesichert ist. Wir werden hoffentlich bald den Tag begrüßen können, an welchem auch in Ungarn die verfassungsmäßigen Zustände wieder hergestellt sein werden, und wir hoffen dann von dem Patriotismus, von dem Rechtsgefühle, von der richtigen Würdigung der gemeinsamen Interessen beider Theile eine Einigung, von welcher ein neues ruhmreiches Leben des Gesamtreiches datiren wird. Wir erlauben uns nicht, bei diesem Anlaß daran zu erinnern, daß auch diesseits der Leitha der ungeduldig sehnsüchtige Wunsch, jenen glücklichen Zeitpunkt recht rasch herbeizuführen zu sehen, madere Männer mit der Strenge des bestehenden Gesetzes in Conflict gebracht hat, denn wir sind überzeugt, daß auch in dem Wirkungskreise der kaiserlichen Milde aus freier Einschließung der Grundsatz der Gleichberechtigung zur Geltung kommen wird.“

Ungarische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Am 25. November fand um 10 Uhr Vormittags im Saale der Pester Lloyd-Gesellschaft unter dem Vorsitze des Grafen Emil Deseffy eine sehr zahlreiche General-Versammlung der Actionäre statt, welcher Graf Johann Waldstein und Carl Galgoczy das Resultat der bisherigen Subscriptionen unterbreiteten.

Graf Waldstein, als Präses jenes Comité's, welches die im August l. J. abgehaltene General-Versammlung zur Sammlung der nöthigen Daten eingesetzt hatte, erstattete zuerst Bericht über die Thätigkeit des Comité's.

Behufs Versendung der Subscriptionen ernannte daselbe ein Subcomité, welches mit der größten Pünctlichkeit vorging, und dessen erzielte Resultate Herr Galgoczy referiren wird. Das Comité entsprach ferner seiner Pflicht, hinsichtlich der Statuten Einleitungen zu treffen, in der Weise, daß es jedem der Mitglieder den Entwurf derselben zur Begutachtung zuschickte, welche denn auch ihre Bemerkungen einsandten, die übrigens nur geringe Modificationen beantragten.

Was endlich den dritten ihm übertragenen Gegenstand betrifft, hielt es das Comité noch nicht an der Zeit, in dieser Sache etwas zu thun. In England hat sich nämlich eine Gesellschaft gebildet, welche ihre Wirksamkeit auf die untere Donau erstrecken wird. Als M. Lönyay, Graf Béla Széchenyi und der Redner in London eintrafen, wurden sie den Berathungen der Gesellschaft beigezogen, welche die größte Zuvoorkommenheit an den Tag legte, sie zu Directoren ernannte und den Wunsch ausdrückte, es möchten noch 2 in Pest wohnende Individuen gewählt werden, so daß die Gesellschaft 5 englische und 5 ungarische Directoren haben würde. Nachdem jedoch die ungarische Gesellschaft noch nicht constituirte und das Resultat der Subscriptionen noch nicht bekannt war, war es noch nicht möglich, das Verhältniß festzusetzen, in welchem die Fusion zu bewirken wäre.

C. Galgoczy erklärt, das Subcomité habe 864 Subscriptionen in Umlauf gesetzt, in allen Gegenden des Landes, von denen bisher 290 zurückgelangten; davon enthalten 229 Unterschriften und sind darin 4033 Actien gezeichnet. Da zur Constituirung der Gesellschaft die Zeichnung von 5000 Actien erforderlich ist, konnte das Comité auch noch nicht der Obliegenheit nachkommen, den hohen Behörden die Gesellschaft als constituirte anzuzeigen. Sobald jedoch die ausstehenden Bogen eingelangt sein werden, wird auch die Zahl von 5000 voll werden.

Die am 21. d. M. abgehaltene Ausschuß-Versammlung hat den Wunsch ausgesprochen, daß diese Angelegenheit nicht aufgegeben werde; sie glaubte, daß die Actienzeichnungen von der General-Versammlung noch ferner offen zu lassen wären, und empfiehlt der Beachtung derselben:

daß Luczenbacher geneigt sei, mit seinem Schiffe der Gesellschaft beizutreten, und ferner, daß Ruston, der eine Schiffswerfte besitzt, sich der Gesellschaft mit einem Fonde von Hunderttausenden anzuschließen bereit sei.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Ofen-Triester Eisenbahngesellschaft, welche der Donau-Verkehr zumeist interessiert, gleichfalls aufzufordern wäre.

Endlich empfiehlt der Ausschuß auch die Fusion mit der englischen Gesellschaft.

Graf Waldstein zeigt an: daß die Städte Preßburg, Gran und Komorn Winter-Stationenplätze anbieten.

Ivánka hofft zuversichtlich, daß die noch fehlenden 600 Actien bis Ende December gezeichnet sein dürften. Er ist übrigens der Ansicht, daß die Gesellschaft schon dormalen über ein so schönes Capital verfügt, daß sie den Betrieb schon jetzt eröffnen könnte, wenn sie sich auf Güter-Verfrachtung beschränken wüßte.

Meghys stellt folgenden Antrag: „Der Termin möge bis Ende December l. J. verlängert werden. Mit dem bisher gezeichneten Capital könnte das Unternehmen sogleich in Gang gesetzt werden.“

Der Titel wäre: „Erste ungarische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.“

„Der Sitz der Gesellschaft wäre Pest.“

(888-3) Anzeige.
erlaubt sich ein pl. Kenntnis zu geben
1. Dezember
Schule
Wäden als Herren
ere in den Abendstunden
in den Vormittagen
aufmerksam zu machen
r Gefährte auf diese
Erwachsene, die Wä-
für die Bühne zu bil-
Jene, welche an den
reimal abzuhaltenden
g-übungen Theil neh-
der Wohnung des
von 9-11 Uhr Vor-
ler'sches Neugebäude,
ur Nr. 104.
uard Kunert.
Das
che Haus
gasse Nr. 22, ist aus
t verkaufen. Näheres
16ft. (940-5.6)
-2,12. 1. Nr. 10.
DONS
Nkr. debitirt.
es reinsten Zucker-
ie durch die aner-
iserkeit, Rau-
senz von Kräutern
nd Geschmeidigkeit
ltuenden Eigen-
ectorale etc., son-
den Verdauungsor-
beschwerden, weder
sse mit brauner
erhalten für Arab
Koch.
24. Nov. 25. Nov.
ld Waare Geld Waare
50 36.75 36.50 36.75
25 22.75 22.00 22.50
75 21.25 21.00 21.50
25 15.50 15.00 15.25
50 103.50 103.70 103.90
10 103.30 103.90 103.10
10 92.25 50.90 90.00
50 121.60 124.60 123.70
50 48.10 48.35 48.45
75 16.79 16.80 16.85
82 5.83 5.84 5.85
82 5.83 5.83 5.84
74 9.76 9.76 9.78
95 17.06 17.05 17.10
02 10.04 10.02 10.05
30 10.34 10.27 10.29
27 12.29 12.27 12.29
2 1.83 1.82 1.83
40 121.75 121.00 121.5
6 1/2 pCt
5 pCt.
121.25 - 121.50
r'schen Ne-gebäude.

Das Unternehmen sei ausdrücklich der Schiffahrt zu widmen.

Das Unternehmen sei vor der Hand auf die Grenze innerhalb des Landes zu beschränken.

Jeder Beschluß Seitens der englischen Gesellschaft, welcher das ungarische Unternehmen beeinträchtigen würde, wäre aufzuheben.

Dieser Antrag wurde von mehreren Rednern, namentlich von den Herren Carl Hufár, Carl Galgóczy, Emerich Ivánka und Moriz Zellinek unterstützt.

Aus der beifällig aufgenommenen, in deutscher Sprache gehaltenen Rede des Herrn M. Zellinek heben wir Folgendes hervor:

In einem Lande, wo viele Millionen Centner Producte und Waaren gewöhnlich in Schiffen verfrachtet werden, wo die disponiblen Verkehrsmittel sehr häufig unzulänglich sind, wo Aussicht dazu vorhanden, daß in Bälde großartige landwirtschaftliche Unternehmungen entstehen werden, und wo die Production mit jedem Jahre sich großartiger entwickelt, ist ein derartiges Unternehmen jedenfalls ein Bedürfnis.

Die Frage kann jetzt nur die sein, ob wir uns zu einer Concurrenzgesellschaft gestalten, oder ob wir ein den materiellen Bedürfnissen des Landes und den Communicationsverhältnissen entsprechendes Unternehmen ins Leben rufen wollen.

Ich lege den Schwerpunkt darauf, daß das Unternehmen ein ungarisches sei.

Unser Unternehmen kann nicht der schon bestehenden Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Concurrenz machen wollen, wohl aber kann es den Bedürfnissen unserer Communicationsverhältnisse entsprechen, und wenn es auch nur mit geringen Kräften beginnt, kann es doch vom Gesichtspunkte der Rentabilität günstige Aussichten bieten.

Nach meiner Berechnung und auf Grund der von mir gesammelten Daten kann ich behaupten, daß sich der Unternehmungsgewinn auf 15–20 Percent stellen wird.

Mit Rücksicht darauf, daß wir auch mit dem zu unserer Verfügung stehenden Capital beginnen können, will ich bloß in Erinnerung bringen, daß die erste Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft sich mit einem Fond von 100,000 fl. bildete, und erst im Jahre 1840 ihren Gesellschaftsfond auf 3 Millionen Gulden, also auf jene Summe brachte, mit der wir unser Unternehmen beginnen wollen. Bedürfnis mir größerer Mittel, so werden diese leichter zu beschaffen sein, wenn die Gesellschaft schon besteht. Der beste Beweis für die Lebensfähigkeit unseres Unternehmens ist, daß zu einer Zeit, wo das Geld so knapp, daß selbst in England der Zinsfuß sich auf 4 pCt. hob, wo Handel und Industrie im Allgemeinen darniederliegen, 4000 Actien von solchen Individuen gezeichnet wurden, die nicht Capitalisten im strengen Sinne des Wortes. Ich beantrage daher:

1. Die löbliche Generalversammlung wolle beschließen, das ursprünglich festgesetzte Actiencapital von 3 Mill. auf 1½ Millionen zu reduciren.

2. Die Subscription bis 15. December offen zu lassen.

3. Die nicht subscribirten Actien verbleiben im Portefeuille der Gesellschaft.

4. Die löbliche Generalversammlung wählt ein Comité, welches die Statuten im Sinne der gefassten Beschlüsse zu modificiren und einen Organisationsplan auszuarbeiten hat.

5. Endlich ermächtigt die Generalversammlung das gewählte Comité, das Nöthige bezüglich der Concessions-erwirkung zu veranlassen, und nach herabgelangter hoher Genehmigung eine 10 pCt. Einzahlung auszusprechen, und sofort die Actionäre zu einer Generalversammlung einzuberufen.

Die Mehrzahl der Redner war für die Vereinigung mit der englischen Gesellschaft und neigte sich zur Annahme der übereinstimmenden Anträge des Johann Waldstein und des Herrn E. Hollán.

Der von E. Hollán gestellte, von B. Weiß, T. Weße und Sebök unterstützte Antrag lautet wie folgt:

1. Es werde ein Comité ernannt, dem die Weisung gegeben werde, sich mit den Repräsentanten der englischen Gesellschaft in Verbindung zu setzen zu dem Behufe, daß zu dem im Statutenentwurfe umschriebenen Zwecke eine Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gebildet werde, deren Fond für's Erste mindestens auf 3 Millionen Gulden festgesetzt wird.

2. Die Statuten werden auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens ausgearbeitet.

3. Die Betriebsconcession ist von den k. ungarischen Regierungsbehörden zu erwirken.

4. Die Direction ist auf ungarisch-nationaler Basis zu organisiren.

5. Die serbische Concession kann nur in dem Falle Gegenstand einer Einigung sein, wenn aus der Prüfung der Bedingungen hervorgehen sollte, daß dieselbe das Unternehmen nicht beeinträchtigt.

6. Damit die zu Stande gebrachte Einigung in's Leben treten könne, muß sie vorher durch die Generalversammlung der ungarischen Actionäre gutgeheißen werden.

Aus der, diesen Antrag unterstützenden Rede des Herrn Ernest Hollán heben wir folgende Stellen hervor: „Ich läuge nicht, daß es mich sehr befremdet, so oft ich die Antipathie wahrnehme, die sich gegen das englische Capital äußert, während doch zur Bedeckung des Capitalbedarfes im Lande, bei jedweder Unternehmung, sei es Eisenbahn, sei es eine Bodenankaufsgesellschaft, ausländisches Capital gesucht wird. Es sind mir die großen Pflichten klar, die uns obliegen, wenn erwogen wird, daß eine bedeutende industrielle Invasiön unserer Vaterlande bevorstehe. Ich weiß was die Pflicht eines jeden Patrioten ist: die Nationalität zu wahren und zu bewahren, damit nicht der sich vorbereitende Anlauf uns unserer nationalen Eigenthümlichkeit entkleide.“

Andererseits aber darf ich behaupten, daß wenn die Basis, auf welcher hier die Vereinigung mit den Engländern beruht, sich auch bei den übrigen vaterländischen

Unternehmungen so günstig gestalten würde, die Beihilfe des ausländischen Capitals ohne jegliches Bedenken angenommen werden könnte. Die Engländer haben sich gar keine Rechte ausbedungen, sie verlangen von uns nur, daß wir von der hiesigen Regierung die Concession erwirken, und uns unter den Schutz der ungarischen Regierung stellen. Ferner soll die leitende Direction sowie die innere Manipulation ungarisch sein, und das Hauptgewicht des Betriebes auf die ungarischen Flußstrecken basirt sein.

Der Beschluß wurde nach dem Antrage Hollán's gefaßt, über Anregung Ivánka's aber die Offenhaltung der Subscription bis Ende December ausgeprochen. Der aus dem Grafen Johann Waldstein, aus den Herren Bernhard Weiß, E. Hollán, M. Zellinek, D. Feischel und Meghápai bestehende engere Ausschuß wird die Bedingungen, unter welchen die Vereinigung mit der englischen Gesellschaft erzielt werden kann, eine Woche vor der nächsten General-Versammlung, welcher die definitive Entscheidung vorbehalten bleibt, im Wege der Tagesblätter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

* **West**, 25. November. Bezüglich der Großwardeiner-Klaufenberger Bahn ist ein permanentes Comité zusammengestellt, welches den finanziellen Theil der Vorlagen der bisherigen Comité-Mitglieder zu prüfen habe. Wie die „N. N.“ nun aus guter Quelle erfahren, spielt der „deutsche Culturverein“ in der Person seines Vertreters, des Herrn Herrmann in der ganzen Angelegenheit nur die untergeordnete Rolle eines Vermittlers, während der renomirte Pariser Advocat, Herr Dr. Höpfer, von der k. k. Hofkassa in Paris legalisirte Original-Vollmachten dortiger Bankhäuser vorlegte, von denen eines nach Auspruch des Directors der Wiener Creditanstalt, Herrn Hornbostel, einen ersten Rang in Paris einnimmt. — Wie der „P. N.“ vernimmt, dürften die Berichte über die von den jüngst in Siebenbürgen zusammengetretenen Comités-Ausschüssen erstellten Repräsentationen in der siebenbürgischen Hofkanzlei binnen kurzer Zeit zum Vortrage gelangen.

Ausland.

Italien. Telegrafisch ist bereits angezeigt, daß die Kugel aus der Wunde Garibaldi's herausgezogen sei. Folgendes genauere Telegramm legt uns darüber vor: „Am Sonntag Morgens, 23. November, um 10 Uhr, hat Dr. Zanetti aus Garibaldi's Fußwunde die Kugel und einen Knochen splitter herausgezogen; die Operation ging leicht und glücklich von statten; die Kugel hat ihre Form sehr verändert.“ Einem Turiner Briefe entnehmen wir nachträglich: „Die Verschiedenheit der Ansicht der ersten Autoritäten darüber, ob in der Wunde Garibaldi's eine Kugel enthalten sei oder nicht, hat endlich zur Construction einer Sonde geführt, durch die man die Natur des Körpers, welchen die Sonde berührt, entdecken kann. Es geschieht mittelst einer Sonde von Eisenblech, in welcher zwei durchsichtige Röhren isolirte Drähte laufen, durch die ein galvanischer Strom geleitet werden kann, wenn sie auf Metall stoßen, während die Röhre ungeschloffen bleibt, die Stromungs-Erscheinungen also nicht eintreten, wenn die Sonde nur einen organischen Körper (Knochen) berührt. Die Erfindung ist vom Professor der Chemie, Fabre, zu Marseille.“ Wie der „Constitutionnel“ mittheilt, ist dem Dr. Melaton nachstehendes Telegramm zugegangen: „Die Kugel ist aus der Wunde Garibaldi's herausgezogen worden, wie Ihre durch das Ergebnis mit Ihrem Stilet bestätigte Diagnose es angegeben. Ehre sei Ihnen dafür. Der Präfect von Pisa: Torelli.“

Turin, 26. Nov. In der gestrigen Kammer Sitzung enthielt Nicotera, daß Katazzi ihn aufgefordert habe, seinen Einfluß bei der Linken zum Starze des Ministeriums Nicotera zu gebrauchen, daß er diesem Folge geleistet, weil Katazzi ihm versprochen, die Nationalbewaffnung durch Garibaldi durchzuführen und die innere Verwaltung radical zu reorganisiren. Nicotera vertheidigt Garibaldi's Vorgehen zur Befreiung Rom's, und greift Cialdini wegen der nach der Catastrophe von Nepronante gegen die Garibaldiner begangenen Grausamkeiten heftig an. Er fordert schließlich die Kammer auf, das Ministerium in Aufstand zu versetzen. General Cugia bespricht die Ereignisse in Sicilien während seines Aufenthalts daselbst, und hebt besonders hervor, daß die ganze Bevölkerung an ein geheimes Einverständnis zwischen Garibaldi und der Regierung um so mehr geglaubt habe, als in jener Zeit an mehreren Punkten Siciliens von der Regierung Waffen, welche für die Nationalgarde bestimmt waren, ausgehändigt wurden. Cairoli beschuldigt das Ministerium all' der Uebel, welche Italien betrübten, und fordert zur Coalition gegen das Ministerium auf.

Turin, 26. November. Katazzi begann heute seine Vertheidigung. Er sagt, sein Ministerium repräsentire die Majorität, er habe mit Niemandem im Vorhinein bindende Verpflichtungen eingegangen. Die Verschmelzung der Südarmerie mit der regulären Armee habe die Insurrection geschwächt und Unordnungen vorgebeugt. Die Regierung hatte das Recht, die Vereine aufzulösen, den Belagerungsstand zu proclamiren. Das Brigantenwesen habe sich vermindert; er legt einen Bericht vor zur Verathung in geheimer Commissionsitzung. Dieser Bericht sucht nachzuweisen, daß die verhafteten Deputirten auf freier That ertappt wurden (frangente reato), er bestätigte, daß gegenwärtig die Situation des Landes eine bessere sei. Katazzi schließt damit, daß er sich dem Urtheile des Parlaments unterwerfe, doch empfiehlt er der Kammer die Verfassung, die Dynastie und die Ordnung zu wahren.

Die „Gazzetta ufficiale“ meldet, daß General Franzini eine Bande von 80 Briganti zerprengt habe.

(Sch. Corr.) Eine Depesche des Telegraphenbureaus firzirt Katazzi's Rede in folgender Weise:

Turin, 26. November, Nachts. In der Deputirten-Kammer hat Katazzi während der ganzen Sitzung über die innere Politik gesprochen. Der Zweck des Ministeriums war die Versöhnung aller Kräfte der Nation, um die großen nationalen Ziele zu verfolgen. Die Versöhnung schloß aber keineswegs die Abandonung der Regierungsautorität in sich. Als sich Garibaldi über die Besize erheben wollte,

mußte er bekämpft werden. Katazzi sagt, er glaube dem Lande einen großen Dienst erwiesen zu haben, indem er von Europa constatirte, daß in Italien die Regierung über die Revolution triumphiren könne.

Er sprach von der Verschmelzung der Südarmerie, von der Auflösung der Societá emancipatrice, und bekämpfte die gegnerischen Anklagen. Seine Rede wurde mit Beifall aufgenommen. Morgen wird der Minister des Außern über die auswärtige Politik sprechen.

Turin, 27. November. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer sprach Nicotera über seine Unterredung mit Katazzi vor dessen Eintritt ins Ministerium und beharrt darauf, daß dieser der Linken Versprechungen gemacht habe. Katazzi stellt dies in Abrede. Morisini läugnet, daß seine und seiner Collegen Verhaftung wegen Enttappung auf freier That erfolgt sei. Sie sind zu Veröhnungszwecken und um den Bürgerkrieg zu verhindern nach Sicilien gereist. Als sie in Neapel verhaftet wurden, waren sie im Begriffe nach Turin zu gehen.

England. London, 26. November. Die heutige „Morning Post“ schreibt: Wenn Prinz Alfred die Wahl in Griechenland nicht annimmt, so würde der Herzog von Leuchtenberg, der Repräsentant der Aggression, erwählt werden. Im Falle Prinz Alfred die Wahl annähme, würde England die Ionischen Inseln abtreten.

Der heutige „Morning Star“ meldet: Im Minister-Cabinet wurde beschlossen, das Ausgabebudget für das künftige Jahr um 2 Millionen Pfd. St. zu verringern.

„Daily News“ bemerken: Unsere Pflicht ist es, die Griechen nicht zur Ermählung des Prinzen Alfred zu ermahnen. Diese Wahl wäre gegen die Interessen der Griechen sowie gegen die Interessen Englands.

Neuestes.

Wien, 28. November. Im Unterhause wurde heute die Verathung des Finanzgesetzes für 1863 beendet und die Steuererhöhung für 1863 nach dem Ausschußantrage angenommen.

Triest, 27. November. Im Falle nicht andere Dispositionen eine raschere Rückkehr des Kronprinzen von Preußen und seiner Gemalin nach Berlin nöthig machen, wird das erlauchte Paar die Heimreise aus Italien über Wien machen und daselbst einige Tage verweilen.

Cassel, 27. November, Mittags. Gestern und heute hatte FML. Ritter v. Schmerling Audienz beim Kaiserlichen Hof. In der gestrigen Audienz wurde ungefähr die übliche Hofetiquette beobachtet, wie zur Zeit beim Empfang des Generals v. Willisen; der Kaiser eröffnete das ihm überbrachte Schreiben in Gegenwart des FML. v. Schmerling nicht. Das Resultat der heutigen Audienz soll, nach der übereinstimmenden Aussage aller Unterrichteten, ein sehr günstiges im Sinne eines Ausgleichs der zwischen dem Kaiserlichen Hof und dem Ministerium obshwebenden Meinungs-differenz über die Competenz der Landesvertretung sein. (Tel. d. Post.)

Cassel, 27. November. Die Entlassung des Ministeriums ist zurückgezogen, ein Ministerial-ausschreiben vom heutigen Tage beruft die vertagte Ständeversammlung auf den 4. December wieder ein.

Athen, 22. November. Das Wahlprogramm der Regierung garantiert vollkommene Wahlfreiheit. Beamte, welche sich in die Wahl einmischen, werden mit Entlassung bedroht. Gegen die provisorische Regierung beginnt sich eine revolutionäre Opposition zu bilden. Absetzungen und Landesverweisungen dauern fort. Der Senat ist noch nicht abgefasst worden, doch erhalten die Senatoren keinen Gehalt mehr.

Petersburg, 27. November. Die „Nordpost“ theilt ein Circular des Ministers des Außern an die Gouverneure mit, wonach zufolge eines kaiserlichen Beschlusses die Details der neuen Gerichtsverwaltung bis Anfangs 1863 bereit sein müssen.

New-York, 15. November. Die „New-York Tribune“ versichert, die Conföderirten befinden sich im Rücken der Armee Burnside's. Jackson ist in der Nachbarschaft von Winchester. Die Blätter des Südens versichern, General Lee werde die Winterquartiere einige Meilen von Richmond beziehen. Die Expedition der Bundesstruppen ist nach Newbern zurückgezogen, nachdem sie nahe bis Faraborough vorrückte, wo sich eine große Streitmacht der Conföderirten befand. Die Conföderirten wurden bis Moorfield in Virginien zurückgeworfen. — Bei der Douanenerwaltung in New-York wurden ungeheure Unterschleife entdeckt.

Gesetz vom 7. November 1862,

wirksam für das ganze Reich, betreffend das Promessegeschäft mit Anlehenlosen.

Mit Bezugnahme auf Meines am 17. und 19. December 1861 den beiden Häusern Meines Reichsraths eröffnete Entschließen finde Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 folgende, mit 1. Jänner 1863 in Wirksamkeit tretende Anordnungen zu erlassen:

§. 1. Das Promessegeschäft, d. i. die Veräußerung der Gewinnshoffnung eines Loses, wird unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

- a) Die Veräußerung der Gewinnshoffnung muß vom Eigenthümer des Loses oder von einem Anderen auf Grund der vom Eigenthümer ausdrücklich und schriftlich erhaltenen Ermächtigung erfolgen und Einer wie der Andere müssen im österreichischen Staatsgebiete den dauernden Wohnsitz haben;
- b) die Gewinnshoffnung muß ein bestimmtes, d. i. durch die Merkmale seiner Auslösung bezeichnetes Los eines inkäuflichen Anlehens und eine bestimmte Ziehung desselben betreffen;
- c) die Veräußerung dieser Gewinnshoffnung muß ganz, d. i. nicht in Antheilen, und mit der Verpflichtung geschehen, im Falle der Verwirklichung der Gewinnshoffnung bei der bestimmten Ziehung das Los gegen eine vereinbarte Vergütung dem Erwerber in's Eigenthum zu übergeben.

... er glaube dem ...
... Regierung über die ...
... der Südarmer, von ...
... wurde mit Befehl ...
... der Neufjerner über ...
... heutigen Sitzung ...
... ra über seine Na ...
... Eintritt ins Mi ...
... der Linken Ver ...
... stellt dies in Ab ...
... und seiner Collegen ...
... der That erfolgt sei ...
... den Bürgerkrieg ...
... sie in Neapel ver ...
... nach Turin zu gehen ...
... November. Die heutige ...
... Wahl in ...
... der Herzog von Leuch ...
... en, erwählt werden ...
... ähme, würde England ...
... : Im Minister ...
... abget für das künftige ...
... erringern ...
... e Pflicht ist es, die ...
... ngen Interesse der Orie ...
... nts ...
... S ...
... unterhause wurde heute ...
... 1863 beendet und die ...
... Ausschussanträge ange ...
... alle nicht andere Dis ...
... Kronprinzen von ...
... nach Berlin nötig ma ...
... Heimreise aus Italien ...
... Tage verweilen ...
... e. Gestern und heute ...
... Audienz beim Kar ...
... wurde ungefähr dieselbe ...
... zur Zeit beim Empfang ...
... öffentl. eröffnete das ihm ...
... des H. v. Schmer ...
... Audienz soll, nach ...
... der Unterredungen, ein ...
... leich der zwischen dem ...
... schwebenden Meinungs ...
... überbrückung sein ...
... (Tel. d. Bl. 1863.) ...
... Entlassung des ...
... gen, ein Ministerial ...
... kauft die vertragte ...
... den 4. Dezember ...
... Wahlprogramm der Re ...
... Freiheit. Beamte, welche ...
... mit Entlassung be ...
... erung beginnt sich eine ...
... Absetzungen und Lan ...
... Senat ist noch nicht ab ...
... Senatoren keinen Be ...
... Die „Nochpost“ theilt ...
... era an die Gouverneure ...
... Befehles die Details ...
... bis Anfangs 1863 be ...
... Die „Newyork Tribune“ ...
... en sich im Rücken der ...
... der Nachbarschaft von ...
... versichern, General ...
... Meilen von Richmond ...
... struppen ist nach New ...
... bis Barabereung vor ...
... der Conföderirten be ...
... bis Moorfield in Vir ...
... Donanverwaltung in ...
... thilfe entdeckt ...
... mber 1862, ...
... ze Reich, ...
... se n g e s c h ä f t m i t ...
... f e n ...
... m 17. und 19. December ...
... Reichsrathes eröffnete ...
... mung derselben und der ...
... S. 13 des Grundgesetzes ...
... mit 1. Jänner 1863 in ...
... u erlassen : ...
... d. i. die Veräußerung ...
... wird unter nachstehenden ...
... fassung muß vom Eigen ...
... einem Anderen auf Grund ...
... tlich und schriftlich er ...
... und Einer wie der An ...
... Staatsgebiete den dauer ...
... bestimmtes, d. i. durch ...
... bezeichnetes Los eines ...
... bestimmte Ziehung des ...
... anstiftung muß ganz, ...
... mit der Verpflichtung ge ...
... tlichung der Gewinnst ...
... Ziehung des Los gegen ...
... Erwerber in's Eigen ...
... rsetzung in der Verlage ...

thum zu übergeben oder den entfallenden Gewinn, wenn in der bedingenen Zeit das Los nicht begehrt wird, nach Abzug der vereinbarten Vergütung und Ertrag der Kosten für den Berechtigten zu Gericht zu erlegen;

a) über das Geschäftegeschäft muß eine schriftliche Urkunde (der Promessenschein), und zwar auf einem von der Finanzverwaltung hierzu nach dem angeschlossenen Formulare ausgegebenen, vorchriftsmäßig gestempelten Blanquette ausgefertigt werden, und dieselbe muß alle oben bezeichneten wesentlichen Bestimmungen des Geschäftes in dem Blanquette ausgefüllt enthalten.

Die Weiterveräußerung vorchriftsmäßig erworbener Gewinnshoffnungen ist gestattet, jedoch dürfen nicht Antheile an der Gewinnshoffnung eines oder mehrerer Lose hintangegeben werden.

§. 2. Jede den Bestimmungen des §. 1 zuwiderlaufende Veräußerung der Gewinnshoffnung von Losen ist verboten und ihre Erfüllung kann nicht gerichtlich gefordert werden. Doch bleibt Derjenige, welcher einen Anderen diesfalls getäuscht oder aus schuldbarer Unwissenheit oder Nachlässigkeit verführt, oder aus dessen Schaden Nutzen gezogen hat, dafür nach den bestehenden Gesetzen verantwortlich.

§. 3. Das Dasein eines verbotenen Promessengeschäftes wird bis zum geführten Beweise, daß nicht bloß die Gewinnshoffnung veräußert wurde, angenommen, wenn Jemand:

a) ein bestimmtes Los mit der Bedingung, daß bis zu einem bestimmten Tage nach einer dem Abschlusse folgenden Ziehung der Lospreis erlegt, oder das gezogene Los mit einem nicht gezogenen vertauscht werde, aber mit dem Rechte oder der Verpflichtung zum Rücklaufe desselben oder eines gleichem Loses zu einer wie oben bestimmten Zeit veräußert;

b) einem Anderen das Recht einräumt, die Ueberlassung eines bestimmten Loses innerhalb einer wie oben bestimmten Zeit um einen bestimmten Preis zu fordern, Letzterer vom Vertrage unbedingt oder gegen Verlust eines Angelobes oder Kneigeldes, einer Theilzahlung oder überhaupt eines bereits erlegten Betrages abzugehen berechtigt ist.

§. 4. Der Eigenthümer des Loses darf während der Dauer der übernommenen Verpflichtung sich des Eigenthumes nicht entäußern und ist gehalten, während dieser Zeit den Finanzorganen auf Verlangen des Besitz des Loses auszuweisen. Der vom Eigenthümer berechtigte Veräußerer muß den Finanzorganen auf Verlangen seine Ermächtigung oder die vorchriftsmäßige Erwerbung der Gewinnshoffnung nachweisen.

Wird dieser Vorschrift nicht genügt, so wird verbotenes Spiel angenommen.

§. 5. Die Stempelgebühr des Promessenscheines beträgt für je ein Los 50 kr., und es wird gegen diese Gebühr das Promessen-Blanquet von den befugten Verkleibern bezogen.

Soll auf einem Promessenscheine die Gewinnshoffnung von mehr als einem Lose veräußert werden, so ist vor dessen Ausfertigung die weiter entfallende Gebühr durch Stempelmarken und vorchriftsmäßige Ueberstempelung derselben, oder unmittelbar zu entrichten.

Dem Inhaber eines hiernach ausgefertigten Promessenscheines sind gegen Einlage einer beglaubigten Abschrift desselben vom Gebührentamte unentgeltlich so viele gestempelte Blanquette auszufolgen, als der durch Stempelmarken oder unmittelbar entrichteten Gebühr entsprechen, und daselbe hat diese Ausfolgung unter Einstellung desselben Ziehungstages in diese Blanquette auf dem Originalscheine anzumerken.

Dem Promessenscheine vollkommen gleich zu halten sind die Urkunden über die Berechtigung zur Veräußerung von Gewinnshoffnungen, über welche die bezüglichen Promessenscheine noch nicht ausgefertigt sind.

§. 6. Die Bestimmungen über die Veräußerung der Gewinnshoffnung von Losen gelten auch für Lospartiale, wenn solche nach dem Verlosungsplane des Anlehens bestehen.

§. 7. Jede Uebertretung der in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen wird wie ein durch die Lottovorschriften unterfertigtes Spiel nach den bezüglichen Gesetzen, und die Nichterfüllung der Stempelspflicht als Verkürzung des Stempelgebühres gestraft.

Mitschuldig am verbotenen Promessengeschäfte wird auch Derjenige, welcher mit der Kenntniß eines das Verbot begründeten Umstandes

a) eine verbotwidrig veräußerte Gewinnshoffnung erwirbt,

b) zu verbotenen Geschäften dieser Art auffordert oder Einladungen dazu veröffentlicht.

Eignet sich der Fall auch zur Anwendung anderer Strafgesetze, so hat außer der nach denselben entfallenden Strafe auch die nach diesem Gesetze verordnete Geldstrafe Platz zu greifen.

Die Befolgung der Anzeiger und Ergreifer hat nach den diesfälligen allgemeinen Bestimmungen einzutreten.

§. 8. Hinsichtlich der vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgestellten Scheine über ein künftighin erlaubtes Promessengeschäfte wird die allenfalls verwirkte Strafe nachgesehen, w-ma binnen Monatsfrist vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes die im §. 5 vorgeschriebene Gebühr durch Stempelmarken und vorchriftsmäßige Ueberstempelung derselben auf dem Promessenscheine oder unmittelbar entrichtet wird.

§. 9. Der Finanzminister wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 7. November 1862.

Franz Josef m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonniet m. p.

(Stempel.)
Promessenschein.
Gefertigter überläßt dem Ueberbringer dieses Promessenscheines die Gewinnshoffnung des Loses
des Lotto-Anlehens
für die Ziehung am
und verpflichtet sich, ihm diese falls es (sic) in der obigen Ziehung gehoben würde gegen die vereinbarte Vergütung von ins Eigenthum zu übernehmen oder den entfallenden Gewinn, wenn in der bedingenen Zeit das Los nicht begehrt wird, nach Abzug der vereinbarten Vergütung und Ertrag der Kosten für den Berechtigten zu Gericht zu erlegen.
(Datum) den
(Namen)
(Beschäftigung)
(Wohnort) in
NB. Bei Ausfertigung dieses Scheines hat der Ausfertiger die hierauf bezugnehmenden Stellen des vorgebrachten Textes auszufüllen.
(Auf der Rückseite ist das Gesetz abdruckend.)

Tagesneuigkeiten.

Arad. Ueber den Raubmord am Pächter Jakob Schneider, der gegenwärtig bei dem städtischen Gericht verhandelt wird, theilt „Allsöb“ folgende Einzelheiten mit: Am Tage des begangenen Raubmordes eilte der städtische Sicherheitscommissär, Josef Ritt, sofort an den Ort der That, verhörte dort die Dienerschaft und es entstand nach dem Gehörten sogleich in ihm der Verdacht gegen Vardos Pistia und Miskai; von dort kam er in die Stadt zurück, nahm eine amtliche offene Ordre zur Gefangennahme der beiden verdächtigen Individuen und eilte mit dem Sohne des Ermordeten nach Fazakas-Barsánd, um die auf Grund der Angaben in Verdacht genommenen Individuen als Anführer, aufzusuchen und gefangen zu nehmen. Er übertrafste den gesuchten alten Gauner Samuel Miskai, den er schon vor Jahren ähnlicher Schandthaten und Verbrechen wegen verfolgte, der sich aber der Verfolgung damals zu entziehen wußte, und dessen Sohn zu jener Zeit auch gehängt wurde, bei einer Hochzeit und nahm ihn sofort gefangen. Von dort eilte er sogleich nach Simand, wo er den zweiten Anführer suchte aber nicht fand, wo jedoch andere Spießgesellen desselben in die Schlinge gerieten. Er ging von da in fortwährender Verfolgung bis Turkevi, wo er zu der Geliebten des Vardos, Sofie Fehér eilte, und ihr befahl denselben unverzüglich herauszugeben. Das erschrockene Frauenzimmer gestand sogleich, daß Vardos im Haus, und entweder auf dem Boden oder im Stall sei. Ritt ließ hierauf die Treppe des Bodens und die Stallthüre umstellen und erwartete ihn, der auch auf den Lärm aufmerksam geworden, vom Boden in den Stall sprang und von dort herausstürzte, in jeder Hand eine Pistole. Ritt faßte mit Blitzgeschwindigkeit die Hände des Räubers, entwarfnete und band ihn mit Hilfe seiner Leute und legte ihn auf den Wagen. Außer diesen fing er noch Lazar Szakacs aus Kuris, Juon Arghelan aus Simand, Johann Takacs und Sofie Fehér aus Turkevi, Nika Pauli und Stefan Miskai — den Sohn des einen Anführers — aus Turkevi, Anton Szucs aus Gyulavár, und Jova Réhin aus der Vorstadt Gaja theils selbst, theils wurden sie in Folge seiner Anordnungen eingefangen. Die Gefangennahme der Simänder Einwohner Blag Novak und Georg Mercze überließ er dem Simänder Richter, die beide ausgebildete Soldaten sind, so wie auch Vardos Pistia 12 Jahre Husar war. Der Simänder Richter bekam endlich den Blag Novak und Georg Mercze in seine Gewalt, doch ehe er sie noch gefangen nehmen konnte, stürzten sie mit Messern aufeinander, um sich lieber gegenseitig umzubringen, bevor sie sich einfangen ließen, und schlugen einander die Häuche auf, doch sind die Wunden nicht lebensgefährlich, und wurden beide während dieser Balgerei gefangen. Wie man hört, suchten die Räuber bei dem unglücklichen ermordeten Schneider 20,000 fl., fanden aber bloß 22 fl. 35 kr., und raubten außer diesen noch Gewehre, einen Revolver, 1 Wagen, 2 Pferde — die bei Nika Pauli gefunden wurden. — Speck, Getreide, Hafer und verschiedene häusliche Geräthschaften. Mit dieser That hat Herr Josef Ritt neuerdings bewiesen, wie geschickt, mutig und umsichtig er den Räubern gegenüber sei, und machte sich sehr schnell der 1000 fl. würdig, die auf die Gefangennahme eines Räuberhauptlings ausgesetzt sind, da er sogar eine ganze Bande sammt ihren Anführern den Gerichten überlieferte.

* * * * *
Se. Majestät der Kaiser wird sich nächstens nach Hollisch in Ungarn begeben, um an einer Jagd, die dort stattfinden, Theil zu nehmen.

* * * * *
Se. Eminenz der Cardinal-Primas hat, dem „Pesti Hirnát“ zufolge, bei seiner letzten Anwesenheit in Wien auch Ihrer Majestät der Kaiserin seine Aufwartung gemacht.

* * * * *
In Szathmár haben sich, wie der „Tárogató“ meldet, dieser Tage zwei neue Vereine gebildet. Der eine nennt sich Strohverein, dessen Mitglieder einen Beitrag von 2 fl. zu dem Zwecke einzahlen, daß den Besitzern mit Stroh gedeckter Häuser gegen sechsprozentige Verzinsung Darlehen gegeben werden, damit sie ihre Häuser mit feuer-sicheren Dächern versehen können. Der zweite Verein ist ein Aussteuerverein für arme Mädchen. Die Mitglieder, deren Zahl schon 600 beträgt, zahlen je 26 kr. ein und die betreffenden armen Mädchen werden bei ihrer Verheirathung mit einer Summe von 100 fl. unterstützt.

* * * * *
Ein Neufjerner Bürger, Herr Traudasil, hat dem „Dnevnik“ zufolge, in seinem Testamente die Summe von 140,000 fl. zu dem Zwecke vermacht, daß von den Interessen dieser Summe jährlich zwölf ärmere Stabirrende mit einem Stipendium von 500 fl. theilhaftig werden sollen. Die Ueberwachung dieser Fundation, sowie die Zuerkennung der Stipendien steht im Sinne des Testaments dem jeweiligen Karlobitzer Patriarchen zu.

* * * * *
Am 24. d. fand, wie die „Pr.“ berichtet, unter dem Vorsitze Sr. Majestät ein Ministerrath statt, an welchem der ungarische und siebenbürgische Hofkanzler theilnahmen und zu dem auch Cardinal Seitovszky beigezogen war.

* * * * *
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Schönbrunn 17. November d. J. allen jenen Militärpflichtigen des Großfürstenthums Siebenbürgen, welche sich ohne wegen eines Verbrechens, Vergehens oder einer anderen Uebertretung in gerichtlicher Verfolgung zu stehen, bis nun der Einreichung in das Heer durch die Flucht entzogen haben, ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Stellungsfucht stattfand, und ohne Rücksicht auf ihre körperliche Eignung zum Heeresdienste aus Allerhöchster Gnade die volle Nachsicht aller, sie in Folge des Heeresergänzungsgesetzes oder sonstiger Vorschriften aus dem Titel der Stellungsfucht bedrohenden Strafen und Nachteile, einschließlich der Strafdienstzeit, zu ertheilen geruht, wenn sich dieselben innerhalb der Zeit bis Ende Jänner 1863 freiwillig zur Erfüllung der Militärdienstpflicht bei einer politischen oder militärischen Behörde im Inlande oder bei den österreichischen Missionen im Auslande vorstellen und sich dem Stellungsbefunde fügen.

* * * * *
In Bezug auf die Veränderungen, welchen die Redaction der „Magyar Sajto“ entgegengeht, veröffentlicht dieses Blatt folgende Erklärung des Chef-Redacteurs:
Die gegenwärtige Redaction des „Magyar Sajto“ tritt mit Ende dieses Jahres von der Leitung dieses Blattes zurück und wird ihre Kräfte einem selbstständigen, unser Eigenthum bildenden und in unserm eigenen Verlage erscheinenden politischen Tageblatt widmen. Der Titel des neuen Blattes wird „A Hon“ sein, jener Name, welcher das ewige, einzige und höchste Ziel unserer Bestrebungen war und bleibt. Hinsichtlich der künftigen Tendenz dieses neuen Blattes „A Hon“ halten wir es für hinreichend, uns auf jene Erklärung zu berufen, welche wir mit unseren Principienengenossen gemeinschaftlich unterschrieben und am 29. Jänner l. J. in der „Magyar Sajto“ veröffentlichten. So wie unsere Principien, so bleiben auch die Principienengenossen unseres Blattes dieselben, und mit ihnen vereint bleibt auch das Redactionspersonal daselbe. Eine ausführlichere Darstellung des Inhaltes unseres künftigen Blattes werden wir bei der Verendung unseres detaillirten Programmes bieten.

Der Eigenthümer und Verleger der „Magyar Sajto“, Herr Gustav Heckenast, erklärt ferner, daß von Neujahr an Herr Johann Bajda die Redaction der „Magyar Sajto“ übernehmen werde und schließt seine Mittheilung mit den Worten: „Ich fühle mich verpflichtet, allen falschen Gerüchten gegenüber, welche aus Anlaß des obigen Redactionswechsels verbreitet wurden, zu erklären, daß die neue Redaction frei von jeder Beeinflussung, nach allen Seiten hin unabhängig und in liberaler Richtung thätig sein wird.“

* * * * *
Moriz Jókai veröffentlicht folgende Bitte: „Da das zweite Heft meines Romans „Politikai divatok“ (Politische Notizen), das schon am 15. October hätte verschickt werden sollen, wegen nicht von mir abhängiger Hindernisse bisher nicht erscheinen konnte, ja eine neue Umarbeitung des ganzen Werkes nötig geworden, bin ich zu der Einsicht gelangt, daß eine heftweise Ausgabe im Pränumerationswege unzuweckmäßig und erlosche daher meine geehrten Pränumeranten, um nicht durch launige Warten ihre Ungeduld zu erregen, um die Berücksichtigung dieser meiner Zeilen. — Alle 12 Hefte der „Politikai divatok“ werden im Juni 1863 in 6 Bändchen auf einmal erscheinen. Denselben Roman wird das am 1. Jänner l. Jahres beginnende politische Journal „A Hon“ mittheilen. Ich bitte daher die geehrten Pränumeranten des Romans sich darüber zu äußern, ob sie wünschen, daß ihnen das Pränumerationsgeld, oder das Journal, in welchem der Roman erscheinen wird, oder das im Juni herauszugebende ganze Werk zugesandt werde. In dem Falle, wo keine Antwort erfolgt, werde ich annehmen, daß das Letztgenannte gewünscht wird.“

* * * * *
(Museum-Commission.) Die in Angelegenheit des National-Museums von dem k. ungarischen Statthaltereirathe ernannte Commission besteht aus folgenden Mitgliedern: Graf Georg Andrássy, Präses; Baron Paul Sennyey, Graf Johann Waldstein, Graf Edmund Rácz, Baron Josef Eötvös, Paul Somfich, August und Franz Kubinyi, Moriz Lulács, Florian Kömer und Ladislaus Szalay; von Seiten der Statthalterei Lad. Körtimics, von Seiten der königl. Staatsbuchhaltung Carl Herlein. Diese Commission wird in den nächsten Tagen ihre Wirksamkeit beginnen.

* * * * *
Die Ueberwachungscommission der „ungarischen Bodencreditanstalt“ hat am 23. d. ihre erste Sitzung gehalten und im Sinne des Beschlusses der letzten Generalversammlung zum Präses-Stellvertreter den Baron Béla Wentheim, zu Mitgliedern des Organisations-Comités aber die Herren Josef Hajós und Friedrich Frölich gewählt.

* * * * *
(Zur Arad-Rothenthurmer Bahn.) Wie die „Herm. Bzg.“ meldet, soll das zu Baue der Arad-Rothenthurmer Bahn erforderliche Capital bereits vollständig subscribirt sein.

* * * * *
(Namenveränderungen.) Die Allerhöchste Bewilligung zur Umänderung ihres Namens haben erhalten: Emanuel Heegenarth, Beamter der Szegediner Dampfschiffahrts-Agentur in „Fadassai“; der aus Pécser gebürtige Szegediner Lehrer Franz Fisker in „Halásh“; der Pester Schneidermeister Emerich Viller in „Csát“ und der Hon.-Geschworene des Neutraer Comitates Béla Schwarz in „Fekete“; Mich. Müller, Kaufmann in Ung.-Altenburg, in „Molnár“; Anton Czwill, Notar und Archivar des Wieselburger Comitates, in „Etei“; Edmund Rill, Geschworener des Wieselburger Comitates in „Hufstli“; Jof. Laurentius, Müller zu Tenheres im Bihar Comitat, in „Leh“, und Dr. Anton Gnaudt, Poczázter Stadtarzt in Kleintumanien, in „Garami.“

* * * * *
Die in Ungarn herrschende Kinderpest ist amtlichen Nachrichten zufolge in Zunahme begriffen und hat seit ihrem Ausbruche bis jetzt in 92 Seuchenorten der Comitates Pest, Heves, Borsod, Abauj, Gömör, Neograd, Szabolcs, Velsés, Arad, Weissenburg, Bözprym, Wieselburg, Odenburg,

Preßburg, Komorn, Gran, Raab und des Jazygier und Rumänier Districtes bei einem Gesamtviehstande von 64,524 Hornviehstücken, 18,816 Stück ergriffen, von welchen 6601 geheilt, 10,957 gefallen, 72 erschlagen und 1186 im Krankenstande verblieben sind; außerdem wurden 2 Stück als fuchsverdorben der Reule unterzogen; mithin sich der Gesamtverlust mit 11,031 Stück bezieht.

Gänzlich erloschen ist diese Seuche in den Orten Alany, Tarna, St. Miklós und Démeád des Heveser Comitates, sowie im ganzen Gebiete des Krader, Abaujer und Komorner Comitates, dagegen ist dieselbe ausgebrochen in den Orten Soporty des Zempliner, Batta des Neutraer, Erdöfürth und Szécsén des Neograder, Ujvákar des Gömörer, Csákvár des Bieleburger, Felsőszéki, Bahony, Berid, Szered, Krompach, Bente-Pateny, Lacs und Bösing des Preßburger, der Stadt Szarvas des Békésyer Comitates, so wie im Orte Alsó-Szt. György des Jazygier und Rumänier Districtes.

Wegen der in dem Leitartikel „Wien, 16. November“ des Morgenblattes der „Presse“ vom 17. d. M., und zwar in dem Abfage: „Uebermorgen wird in Turin“ bis „auch etwas gelernt hat“, gegen die österreichische Regierung ausgesprochenen Verdächtigung der Erdrückung beunruhigender telegraphischer Nachrichten aus Anlaß der Verathung des Kriegsbudgets für 1863 im Finanzcomité des Abgeordnetenhauses wurde gegen die „Presse“, wie dieses Blatt anzeigt, ein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet.

Herr D. Bernhard Friedmann, Redacteur und Eigenthümer der „Neuesten Nachrichten“, zeigt in seinem gestrigen Blatte mit einer Ansprache „an die Freunde und Leser“ an, daß er vorgestern seine Kerkerstraße von drei Monaten verschärft mit einem Fasttage in jedem Monate, angetreten hat. Er fügt sich diesem harten Schicksale „mit dem beruhigenden Gedanken, daß die lüchlichen Kräfte, welche bisher die Mühen und Sorgen der Redaction redlich mit ihm theilten, auch während der Zeit seiner Abwesenheit mit unveränderter Gesinnung und von gleichem Eifer befeht, das Programm der Partei, welcher die „Neuesten Nachrichten“ angehören, vertreten werden.“ Von diesem Antritte an beherbergt nun das Gebäude des Landesgerichtes in getrennten Zellen das Triumvirat der Herren Friedmann, Delphin und Graf.

Gegen Herrn Greger, dem bekanntlich in Kerkershaft befindlichen Redacteur der „Nar. Listy“, wird mit der Untersuchung wegen einiger Artikel, die noch unter seiner Redaction erschienen, fortgefahren und zwar betreffs dreier Artikel wegen Vergehens auf Grund des §. 300. Bezüglich eines derselben hat jedoch die Staatsanwaltschaft recurriert, indem sie in dem incriminirten Artikel das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe erblickt.

Das k. k. Polizeiministerium hat dem in Brüssel erscheinenden Journal „Le Nord“ den Postdebit in den k. k. Staaten wieder bewilligt, wodurch das bisher bestandene Verbot dieses Journals außer Kraft gesetzt wird.

Der Papp hat Ihrer Majestät der Kaiserin zu Ihrem Namenstage ein sehr schönes Angebinde übersandt. Es ist eine römische Mosaik, welche die Namenspatronin der Kaiserin, die heil. Elisabeth, vorstellt.

(Recrutierung.) Die Gemeinde Wien hat zur Recrutierung für das Jahr 1863 ein Contingent von 745 Mann zu stellen. Gegenwärtig werden die in Wien befindlichen militärpflichtigen Fremden verzeichnet, was bis zum 1. Dec. dauert.

Theater.

Mittwoch, den 26. November: „Lettorières vicomte.“ Lustspiel nach dem Französischen in 3 Acten. Wenn dieses Stück, trotz seiner inneren Leerheit, trotz seiner, dem hier herrschenden Geschmack zuwiderlaufenden Trivialitäten und trotz seiner noch vielen ästhetischen Sünden dennoch durch eine lange Reihe von Jahren auf dem Repertoire sich erhält, so hat es dies weniger der Beliebtheit bei dem Publicum, als wie der bei den Schauspielern, ganz besonders aber bei den Schauspielerinnen zu verdanken, denen die schönste Rolle in einem klassischen Stück kaum eine solche Befriedigung ihres Ehrgeizes gewährt, wie die des Vicomte v. Letorières. Es ist dies eben so leicht zu erklären, wie zu entschuldigen, wenn man weiß, mit welcher besonderer Vorliebe die Damen vom Schauspiel Herrenrollen spielen, um so, auf Momente wenigstens, neben der Bevorzugung des „starken“ Geschlechtes auch den Genuß seiner comfortablen Kleidertracht genießen und sich aneignen zu können. Zu dem erfordert die in Rede stehende Titelrolle außer eines geläufigen Memoirs, kein tiefes Studium; der darzustellende Character ergibt sich um so eher von selbst, als er trotz der männlichen Hülle ganz weiblich ist und eben nur von einem Weibe, seinem inneren Wesen nach, richtig dargestellt werden kann. — Der Direction muß diese Neigung der Damen vom Schauspiel eben so wie uns bekannt sein und ein gewisses, unbehagliches Gefühl begangenen Unrechtes an einer solchen, mag sie um so mehr bewogen haben, das schon verblähte und stark abgeplattete Stück der Ruhe des Theaterarchivs zu entreißen, als ihr eben in der Person des geschätzten Gastes, Herrn Böldi, ein ganz trefflicher Despertières zu Gebote stand. So erklären wir es uns, daß mit einem Male der verschollene Vicomte zum Vorschein kam, als dessen Darstellerin die Wittche uns Frau Ujfalusi bezeichnete. Diese verdienstvolle Schauspielerin, welche in früherer Zeit Tag für Tag auf dem Zettel prangte, hatte in dieser Saison noch keine nennenswerthe Rolle erhalten und so mußte sie „entschädigt“ werden. — Bei der anmuthsvollen äußern Erscheinung und bei der entschiedenen Begabung dieser Schauspielerin war zu erwarten, daß sie ihrer Rolle gewachsen sein und sie mit Erfolg durchzuführen werde, was in der That auch eintraf und ihr reichen, verdienten Beifall verschaffte. — Herr Böldi zeichnete den Gerichtsrath Despertières, welcher vor der Welt als strenger Moralist zu gelten sich bemüht, während er innerhalb der Mauern seiner Arbeitsstube den größten sinnlichen Ausschweifungen sich hingibt, mit einigen kräftigen Zügen, die ihre Wirkung nicht verfehlen und das Darstellungstalent dieses trefflichen Schauspielers neuerdings in das schönste Licht stellten; dabei können wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir hier und

da, namentlich bei der aneinandernden Orgie zum Schluß des zweiten Actes, gerne eine Milderung des allzu Rothen hätten eintreten gesehen. Auch ihm ward reicher Beifall zu Theil. Die kostete, redselige Schneiderin Genoveva fand in Fr. Tóköss eine liebenswürdige Repräsentation; so wie auch Herr Verzensy den Erzieher Pomponne recht wirksam zur Darstellung brachte. Die übrigen Rollen sind zu sehr Staffage und sohin von keiner Bedeutung. —

Donnerstag, den 27. November: „Lucia.“ Große Oper in 3 Acten. Musik von Donizetti. Es mochte wohl ein hanges Vorgefühl gewesen sein, das den Verfasser des Theaterzettels bewogen haben mag, die Worte Opera seria allzuwörtlich mit: „Szomorú opera“ (traurige Oper) zu übersetzen; denn mit Recht konnte die Execution dieses unvergänglich schönen Tonwerkes nicht anders als eine traurige Oper bezeichnet werden. Wir begreifen nicht, wie die Direction, welche doch, wenn nicht schon bei der Generalprobe, doch noch vor der Vorstellung sich die Ueberzeugung hätte verschaffen können, daß die Sängerin der Lucia, Fr. Mindshenti, unwohl und sonach vollkommen indisponirt sei; wir sagen, wir begreifen nicht, wie man trotz dieses Umstandes die Vorstellung nicht abändern und die Oper dennoch zur Ausführung bringen konnte, wodurch Sängerin und Publicum einer gleichen Qual preisgegeben wurden; Erstere, weil sie sich mit einer Aufgabe abmühte, der sie, ihres physischen Zustandes nach, nicht gewachsen sein konnte und Letzteres, weil es nicht allein um den Genuß des musikalischen Werkes gebracht, sondern noch durch die stichtliche Qual der Sängerin unmöglich freudlich angeregt sein konnte. — Wir erwarteten und erwarten zwar von Fr. Mindshenti als Lucia keine vollendete Kunstleistung, doch sind wir überzeugt, daß sie bei körperlichem Wohlsein in dieser Partie dennoch Befriedigendes würde leisten können; möge die Direction also dies berücksichtigen und keine Opernvorstellung mehr gewaltsam forciren. — Aus dem Gesagten werden unsere Leser entnehmen können, daß die Durchführung der in Rede stehenden Oper, soweit es die Darstellung des Titelpartes betrifft, eine total Mißlungene war; hingegen können wir von den Leistungen der Herren Feketer (Edgar), Tanneer (Alphon) und Filipovic (Raimond) nur das Lobenswerthe sagen; wie sich auch Chöre und Orchester recht wacker hielten.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant Josef Freiherr Martini v. Kcsedo zum Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 30;

der Feldmarschall-Lieutenant Josef Freiherr Marovic di Madonna del Monte zum Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 7;

der Feldmarschall-Lieutenant Carl Graf Bigot de Sainte-Quentin zum zweiten Inhaber des Uhlanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, und der Oberlieutenant Adolf Schwarz, des Kürassier-Regiments König Johann von Sachsen Nr. 3, zum Commandanten dieses Regiments, bei einstweiliger Belassung in dieser Charge.

Uebersetzungen:

Der Major Josef Swoboda, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, zum Infanterie-Regimente Freiherr v. Kossbach Nr. 40.

Verleihungen:

Den pensionirten Hauptleuten erster Classe: Anton Eger und Carl Peholdt der Major-Charakter ad honores.

Pensionirung:

Der Oberlieutenant Franz Girardoni, des Kürassier-Regiments Kaiser Nicolaus I. von Rußland Nr. 5.

Duittirung:

Der Oberst Ludwig Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Commandant des Kürassier-Regiments König Johann von Sachsen Nr. 3, auf seine Bitte mit Verbleib des Militär-Characteres.

Handels- und Börsennachrichten.

Arad, 29. November. (Orig. Ber.) Während der abgelassenen Woche hat der Geschäftsgang im Allgemeinen den bisherigen klauen Character bewahrt; obzwar am Wiener Plage für Getreide eine etwas angenehmere Stimmung zu Tage trat, durch etwas stärkeren Begehrr veranlaßt, so haben die Preise doch keinen nennenswerthen Aufschwung erfahren.

Die Forderungen unserer Produzenten sind noch immer den Preisnotirungen der oberen Märkte nicht entsprechend, und die Limiten der fremden Kaufordres übersteigend, so daß der Umsatz namentlich in Weizen nicht belangreich ist. In anderen Getreidesorten ist nur Consumgeschäft, blos in Kukuruz kommen kleine Abschüsse per Frühjahrsmoate zu Stande.

Der gestrige Wochenmarkt war infolge der regnerischen Witterung in allen Artikeln schwach befahren.

Weizen wurde blos von Müllern gekauft á fl. 3.60 bis 3.65 per Megen. Eine Partie von 3000 Megen 87pf. Waare wurde angeblich á fl. 3.60 ab Bahn hier verkauft. — Für ähnliche Waare in größeren Quanten wird hier fl. 3.75 beansprucht; doch bleiben auch Offerte für 88pf. Waare frei ab Bahnstation á fl. 4 unbeachtet.

Korru war wenig zugeführt, der legitimirte Preis von fl. 2.35—2.40 gilt auch heute. Eine Partie Hochprima blieb bei einem Ausgebote von fl. 2.50 ab Pusta unbeachtet. Ueberhaupt findet dieser Artikel nur von Seite der Spiritusbrennereien Abnahme, während jede anderweitige Verwendung mangelt.

Gerste kam ebenfalls nur wenig zu Markte; die Preise sind die vormöchentlichen, fl. 2.10—15 per Megen. Eine Partie von circa 2000 Megen schöner Waare wurde á fl. 2.15—2.20 verkauft. Von

Kukuruz wurde das wenig zugeführte á fl. 2.10 bis 2.15 rasch verzerriffen. Sollten die Zufuhren bei den zu erwartenden schlecht fahrbaren Straßen späterlicher werden, so dürfte dies den Preis prompter Waare heben, ohne auf das Geschäft im Ganzen einen nachhaltigen Eindruck zu

üben. Die Meinung für diesen Artikel hat sich nicht günstiger gestaltet und wird per Frühjahr blos fl. 2.10—2.15 per Megen angelegt. — Einige Posten wurden á fl. 2.5 bis 2.10 per März lieferbar mit 2 Cassavorschuß abgeschlossen. In

Hafers war ziemlich Zufuhr und wurde theils von Speculanten und Consumanten á fl. 1.90 per Megen nebst 10 Pct. Aufmaß aufgekauft. Für größere Partien wird ab hier noch immer fl. 2 per Megen nebst üblichem Aufmaß bewilligt. In

Spiritus ist es wieder flau; prompte Waare ist heute mit 49—49½ kr. per Grad sammt Gebinde zu notiren, während für Schluß wenig Animo ist. Auch in Wien ist die Stimmung matt und der Verkehr gering; die lebhaftere Verkehrsbewegung und Preisbesserung war nur eine vorübergehende und lebt man dort noch immer der Hoffnung, billigere Preise als die jetzigen — 52½—52½ kr. Prompt, ohne Faß verstanden — zu erhalten, obzwar man mit dem Beginne des neuen Steuermodus eine fernere Preisreduction für nicht gut möglich hält. Andererseits herrscht die Ansicht, daß bei einem ferneren Rückgange vermehrte Kaufkraft sich äußern werde, wodurch der verlorene Werthobschlag wieder Erholung findet. Die einzig hieraus resultirende Thatsache ist, daß für den Gang dieses Geschäftes während der stilleren Wintermonate jede Coniunctur fehlt und die günstige oder ungünstige Meinung für diesen Artikel nur auf Zufälligkeiten basiren. —

Slivoviz behauptet bei ruhigem Verkehr die erlangten Preise von fl. 15—15½ für gute 20grädige Waare pr. Eimer sammt Faß.

Erberndurchzug wird nur in kleinen Posten für den nicht belangreichen Consum ungesetzt, während die Speculation sich nur in geringem Maße theiligt. Preise unverändert fl. 12½—13 pr. Eimer sammt Faß.

Die Witterung ist trübe und regnerisch, der Frost noch immer bewillt.

Der Regen der letzten Tage war den Winterhaaten recht zuträglich; bei längerer Andauer der Regen dürfte sich der Wasserstand der Maros günstiger gestalten.

Dem „P. H.“ wird bezüglich des von den süngarischen Spirituszeugern im September d. J. an das hohe Finanzministerium und gleichzeitig auch bei der k. ung. Hofkanzlei überreichten Memorandums geschrieben, daß über dieses mit vieler Sachkenntniß verfaßte und wohlmotivirte Schriftstück dieser Tage die Entscheidung dahin erlossen ist, daß das h. Finanzministerium in Hinblick auf das von beiden Häusern des Reichsrathes votirte und von der Krone sanctionirte neue Branntweinsteuergesetz eine Modification desselben eigenmächtig zu bewirken nicht in der Lage sei, daß aber in der Anwendung der vom Finanzministerium erlassenen Vollzugsvorschrift durch die Nachtragsverordnung vom 28. September l. J. wesentliche Erleichterungen zustanden worden sind. Jener Punct des Memorandums, welcher für die Erzeugung aus Kukuruz die bisher im Abfindungswege gewährten 15 pCt. Nachlaß begehrte, konnte ebenfalls keine Berücksichtigung finden, weil hiedurch das Grundprincip des neuen Gesetzes — die gleichmäßige Besteuerung — verlegt und zufolge desselben einzelnen Ländern oder Erzeugern keine besonderen Begünstigungen zugesandt werden können. — Besonders hervorzuheben findet aber der Richterstatte jene patriotische Fürsorge der k. ung. Hofkanzlei, demzufolge der k. ung. Statthaltertrath aufgefordert wurde, den Einfluß der neuen Besteuerungsmethode auf die Agriculturverhältnisse Ungarns mit lebhafter Aufmerksamkeit zu verfolgen und insofern es sich im Laufe der Zeit herausstellen sollte, daß eine straffe Anwendung des neuen Gesetzes den betreffenden Zweigen der vaterländischen Industrie und des Handels wirklich zum Nachtheil gereichen und dieselben gegen die der anderen Provinzen des Reiches in den Hintergrund drängen sollte, die geeigneten Vorschläge zur Hebung dieser Verhältnisse zu erstatten.

(Soviel uns aus den von den Mitgliedern der zur Ueberreichung des in Rede stehenden Memorandums in Wien anwesend gewesenen Deputation gemachten Mittheilungen, wie aus anderen Berichten bekannt, hat Se. Excellenz der k. ung. Hofkanzler in dieser für unsere Gegend so wichtigen Angelegenheit eine so warme Theilnahme an den Tag gelegt, und seinen Einfluß in so einbringlicher Weise geltend gemacht, daß er des innigsten Dankes aller Betheiligten versichert sein kann. Wenn auch diese Bemühungen im Interesse eines der bedeutendsten Industriezweige unseres geliebten Vaterlandes vorläufig nur von einem theilweisen Resultate begleitet waren, so halten wir doch die Zeit nicht mehr für ferne, wo man an entscheidender Stelle zur Ueberzeugung gelangen wird, daß unsere Spiritusindustrie ohne den größten Nachtheil für den Staatsschatz selbst, die ihm jetzt aufgelegte Steuerlast nicht zu ertragen vermag. (Am. d. Red.)

Wiener Fruchtbörse vom 29. November 1862.

Weizen l. Wieselburg 87pf. fl. 4.70, Marosser l. Raab 88½pf. fl. 5—5.05, ung. l. Raab 85pf. fl. 3.95, Weizenburger l. Raab 85—86pf. fl. 4.50.

Umsatz in Weizen 30.000 Megen.

Temesvárer k. k. Lotto-Ziehung vom 29. November 1862.

13 44 29 69 21

Wochenmarktpreise vom 28. November 1862.

Wiener Megen	Best.		Mittl.		Mind.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	3	50	3	30	3	10
Halbfrucht	3	10	3	—	2	90
Korn	2	50	2	40	2	30
Gerste	2	—	1	90	1	80
Hafers	2	—	1	90	—	—
Kukuruz	2	—	—	—	—	—
Hirse	—	12	—	—	—	—
Mundmehl	8	50	—	—	—	—
Semmelmehl	7	—	—	—	—	—
Weißpohl	6	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Hou	3	50	—	—	—	—
Stroh	—	80	—	—	—	—
Duchenhölz Kft.	11	50	—	—	—	—
Zerreichenhölz	11	—	—	—	—	—

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt.

17. November. Selma Drach, Kaufmannsgattin, israel, 32 Jahr. ... 28. Elisabetha Benk, Köchin, r. f., 9 Jahre, Gehirn-entzündung.

Sarkab.

22. November. Agnes Papp, Diensthofunterbringerin, reform. ... 27. Alexander Graf, Schuhmacher, r. f., 25 Jahre.

Gebärmisshindernisse. — 28. Elisabetha Habel, Maurerstöchter, r. f., 3 Wochen, Krämpfe.

Bernhava.

22. November. Drecsin Georg, Altermannsohn, gr. n. u., 2 Monat, Krämpfe. ... 28. Bartanyi Franz, Gastwirthsohn, r. f., 2 Jahre, Gehirn-entzündung.

Gaja.

22. November. Palesof Rozalia, Geißbrennerstöchter, reform. ... 23. Gyaraffi Ersebet, Tagelöhnerin, reform. 80

Jahr, Altersschwäche. — 25. Jitovnao Mita, Tagelöhnerin, gr. n. u., 25 Jahr, Wechselfieber. ... 6 Monat, Krämpfe.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 29. November 1862

Table with 2 columns: Paper type (e.g., 5% Metalliques, National-Anleihen) and Price (e.g., 71.45, 82).

Wechsel-Cours.

Table with 2 columns: Location (e.g., Silber, London, Dufaten) and Exchange rate (e.g., 121, 121 65, 5 84).

Rundmachung.

Alle diejenigen in den Jahren 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838 geborenen Militärpflichtigen, welche seit dem Jahre 1857 die hierortige Zuständigkeit erlangt haben, jedoch in dem Volkzählungsbuche nicht eingetragen sind...

Bürgermeisteramt der f. Freistadt Arad.

Arad am 25. Nov. 1862.

Rundmachung.

Zu der Heeresergänzung im Jahre 1863, sind die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838 geborenen männlichen Jünglinge berufen, wozu alle diejenigen, welche die für dieses Jahr be-

Arverési hirdetés.

A pécskai szolgabírói bíróság által az Arad megye tekintetes polg. törvényesék f. évi October hó 22-én 3743. sz. alatt kelt végzése folytán közhírré tétetik, miszerint Kevresán Tróilla ó-pécskai lakos felseres részére Csobán Györgye ó-pécskai lakos s alperes tulajdonához tartozó ó-pécskai 1096. sz. alatti ház és ahhoz tartozó 1/4 killelek 183 fr. 73 kr. tőke és járuléka iránt f. évi December hó 20-án s a mennyiben a becsár el nem éretnek 1863. évi Január hó 22-ik napján a becsárón alul is, mindenkor d. e. 10 órakor, Ó-Pécska m.-város házában nyilvános árverésen el fog adatni, mire a venni szándékozók ezen- nel meghívattak.

Arverési hirdetés.

Az árverési-feltételek alulírottaknál megtekinthetők. Pécska November hó 23. 1862. Lutz Ferencz, s. k., esküdt, mint végrehajtó bíró.

Rundmachung.

Wegen Sicherstellung des Local-Fuhrwesens bei den f. f. Tabak-Einlös-Ämtern in Arad und Csaba, für das Sonnenjahr 1863, werden bei dem f. f. Tabak-Einlös-Supervisorat in Arad bis 9. December 1862, schriftliche, mit dem Stempel von 36 Kr. und den sonstigen Erfordernissen versehene Offerte, mit Ausschluß mündlicher Auktionen, angenommen.

K. f. Tabak-Einlös-Supervisorat.

Arad am 26. November 1862.

Moos = Pflanzen-Zettel.

Diese aus isländischem Moos und Zucker bereitete Zettel sind gegen Husten, Heiserkeit etc. erprobt und heilsam wirkend bekannt, daher Jedem anzupfehlen. Im Depot zu haben bei Herrn

F. J. Probst.

Spezereihandlung in Arad.

Steyrischer Kräuteressenz

für Brustleidende, die Flasche á 88 fr. österr. Währung; ENGELHOFER'S

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche á 1 fl. österr. Währung; Dr. KROMBOLZ'S

MAGEN-LIQUEUR

die Flasche á 52 fr. österr. Währung; Dr. BRUNN'S

Stomaton (Mundwasser)

die Flasche á 88 fr. österr. Währ., sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei

Tones & Freyberger in Arad, wie auch

- Carlsburg bei C. M. Megay. in Mohács bei A. Kögl. Kronstadt " Apoth. Jekelius. Oedenburg " Apoth. Rupprecht Debrezin " Rothschneck. Pápa " G. Bermüller. Esseg " Deszháthy. Pest " Apoth. v. Török. Gran " Bierbrauer. Pressburg " Heinrich. Güns " Apoth. Strehli. Raab " A. Hergeszell. Gyöngyös " Kocianovich. Sassin " Apoth. Mücke. Kaschau " A. Novelly. Semlin " Treschitsik. Keszthely " G. Singer. Temesvár " J. L. Schillo. Komorn " Apoth. Grötschel. Werschetz " G. Büchler.

Preis-Courant der Weinhandlung

Josef Domany in Arad.

Comptoir u. Kellerei: Fischplatz Nr. Alle unten angeführten Weinsorten sind in einzelnen Bouteillen und von 1/4 Eimer angefangen in jeder sonst beliebigen Quantität zube-kommen.

Table with 2 columns: Wine type (e.g., Kovasintzer, Magyaráder, Ungarischer Liebfrauenmilch) and Price (e.g., 26, 35, 55).

Vorrätiges Lager von diversen Champagners, südfranzösischen und spanischen Dessertweinen, Liqueuren etc. Die Bont. wird á 10 kr. zurückgelöst

NIEDERLAGE bei J. MAPPEL, Zuckerbäcker.

MOLL'S Seidlich-Pulver. Auszeichnet mit der Preismedaille der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1855. Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Warning. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlich-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterchrift tragen, deshalb der Aechtheit der äußeren Form nach nicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankaufe dieser Fälschungen mit dem Bemerkten, daß jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlich-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutz-marke und Unterschrift versehen, und auf jedem die einzelne Pulverdose in umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlich-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sammtlichen bisher bekannten Säuresarzenien unangefochten den ersten Rang; wie denn viele Kaufende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankjagungsbriefe die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habituellem Verstopfung, Unverdaulichkeit und hartem Stuhlgang, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herz-Loosungen, nervösen Kopfschmerzen, Blutzugestionen, giftartigen Giebel-Affektionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten.

Aufträge für Arad übernehmen die Herren Tones & Freyberger.

- Baja: J. Nächstl. Ungos: A. Schickler. Csabad: J. A. Arad. Gegeled: A. Persai, Apotheker. Debrezin: Ferd. Göllt, Apoth. Dett: J. Braunwaller, Apoth. Dova: A. Bächler. Fasset: S. Otter, Apoth. Großwardein: A. Zanky. Groß-Kiskinda: A. Schauer. Groß-Kanisza: C. Lomák, Apoth. Groß-Szt.-Miklós: S. Napholz. Gyula: Fr. Geyer und Comp. Hagsfeld: F. J. Sannur. Josef Felbís.

echte Dorsch = Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen. Jede Bouteille ist zum Unterscheid von andern Leberthran-Sorten mit meiner Schutzmarke versehen. Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung fl. 1.80 einer halben fl. 1.00. Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge angewendet bei der Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatische Leiden sowie chronische Haut-anschlüsse. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Einmischung und Ausschreibung von Dorschleber gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterworfen, indem sie in demselben ungeschwächten primithalene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primithalene Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht. A. Moll, Apotheker und chem. Produkten-Fabrikant in Wien.

Z. 11112 K. f. privil. Oest.-Cis.-Bahn. 985-3

Fahrordnung für den Winter 1862/3, vom 1. Dezember angefangen.

Table with 3 columns: Route (I. Nach Kaschau und Grosswardein, III. Von Kaschau und Grosswardein nach Pest und Wien, IV. Von Arad nach Pest und Wien), Station, and Time (Abfahrt, Ankunft, Min., Abends, Früh, Vormit.).

Malleposten-Anschluss.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angebrachten Fahrortnungen zu entnehmen. Zur Zeit der Debrecziner Märkte findet zwischen Gegeled und Debreczin im Anschluß an die Perionensüge der k. f. privil. Oest.-Cis.-Bahn in jeder Richtung täglich eine zweimalige Beförderung statt, wovon keiner Zeit das Nähere veröffentlicht werden wird.

Die Direction.

zu knüpfen. Fürchte nicht, daß ich von den Preßproceſſen im allgemeinen und von den darin gefällten Urtheilen ſprechen werde; — ich bin zwar kein großer Philoſoph, aber auch kein ſo großer C —, daß ich auf das Eis tanzen gehen ſollte. Nehmen wir nun an, die heutige Welt ſei le meilleur de mondes, und gewiſſe Dinge, die uns eben nicht behagen, ſeien nützlich und nothwendig; daß wir verderben würden, wenn man uns nicht — wie gewiſſe Speiſen — hin und wieder in's Kühle brächte. Aber — est modus in rebus, oder frei überſetzt: dieſe Manier iſt wahrlich ein Rebus!

Die Strafe iſt ſtets etwas Relatives; was für den Einen Strafe iſt, das belächelt der Andere, und umgekehrt. Jene „Wiener Früchtel“, die gewöhnlich im Stadtgraben zu ſchlafen pflegen, machen ſich durchaus nichts daraus, ja ſie halten es noch für eine große Wohlthat, wenn ſie — und beſonders im Winter — im warmen Zimmer auf einem reinen Leintuch und Strohfack ſchlafen können. Der Tagelöhner, deſſen Mahl gewöhnlich aus einem Stück Brod und Zwiebeln beſteht, hält es für ein lucullisches Mahl, wenn er täglich eine warme Suppe und Gemüſe und Sonntags auch noch ein Stück Fleiſch bekommt, das zu anderen Zeiten, wenn er ſich nämlich auf freiem Fuße befindet, vielleicht einmal monatlich ſeinen hungrigen Magen beſucht. Wer kaum ſo viel Lumpen beſitzt, um ſeinen von der Kälte erſtarren Körper zuzudecken, fühlt ſich gewiß ſehr behaglich, wenn er hier ein Hemd, Gattyn, eine Tuchhoſe u. ſ. w. bekommt. Für alle dieſe Herren iſt dies alſo eine Wohlthat, und daß ſie es als ſolche auch anerkennen, beweist der Umſtand, daß ſie zur Herbitzeit gewiſſermaßen hieherſtrömen und vom Morgen bis zum Abend in beſter Laune ſingen. Die Aufſeher kennen bereits dieſe „Stammgäſte“ und der unſrige ſagte neulich mit unnachahmlicher Naivität: „Meine Wintergäſte ſind bereits alle hier, bis auf zwei“, des anderen Tages meldete er lächelnd, daß er einen der letzteren bereits in der Reihe der Inquiſiten auch ſchon mitſpazieren ſah. Mich in ein Geſpräch mit einem dieſer Stammgäſte, als meinem derzeitigen Collegen, einlaſſend, hörte ich von ihm unter Anderem auch folgende originelle Definition: „Im Sommer lebe ich drauſen auch, aber gegen Herbit muß ich ſtehlen; wenn man mich nicht ergreift, ſo lebe ich von dem geſtohlenen Gut, wenn aber ja, nun ſo komme ich hier herein, und iſt es ſo auch gut.“

Wie befindet ſich aber ein Menſch unſerer Categorie in einer ſolchen Situation? Schon der Aufenthalt an dieſem Orte, alles andere abgerechnet, iſt eine wahrhafte Pein! Ich will bloß eines einzigen Falles erwähnen. In einer Nacht — aus gewiſſen Gründen muß man auch des Nachts die Fenſter offen laſſen — gegen 1 Uhr weckt mich ein ungewöhnlicher Lärm aus meinem Schlummer; im nächſten Augenblick höre ich ein Fenſter aufreißen und eine Stimme in den Hof hinabſchreien: „Heda, Soldat, hier hat ſich Jemand aufgehängt; wir getrauen uns aber nicht, ihn anzurühren.“ Jetzt folgt ein Geläuf, Geſchrei, Gepolter, ein Aufreißen und Zuſchlagen der Thüren, das beinahe eine Viertelſtunde währt, bis man den Unglücklichen in's Krankenhaus hinübertransportirt. Ich erzähle dieſe Scene hier nur mit dünnen Worten, und überlaſſe die Ausmalung derſelben Jedermanns Fantaſie, und frage bloß: iſt wohl für einen gefühlvollen Menſchen eine ſolche Nacht nicht eine größere Qual, als für jene abgeſtumpfte Burſche die Häſt eines ganzen Monats. Kann es für mich gleichgiltig ſein, wenn die Schulführerin meines kleinen Mädchens, mit der ſie eben zankt, zu ihr ſagt: „Oh, Du haſt auch noch viel zu reden. Dein Vater ſitzt ja im Criminal.“ Kann es für mich gleichgiltig ſein, daß ich mich auf drei endloſe Monate von meiner Familie trennen mußte, für mich, der ich außer dem Kreiſe meiner Familie keine Freunde und Glückſeligkeit kenne? Iſt mir wohl das bleiche Antlig und das roth-geweinte Auge meiner Gattin gleichgiltig? Kann es mir wohl gleichgiltig ſein, daß ich allen Bequemlichkeiten des Lebens entſagen mußte und daß ich — wenn ich mich

zufällig unwohl fühlen ſollte — auch die einfachſte und geringſte Erleichterung zu entbehren gezwungen ſein werde? Kann es für mich gleichgiltig ſein, daß ich, der ich doch größtentheils von meiner Feder lebe, und um die Ereigniſſe der Welt überblicken zu können, täglich 40—50 Journale leſen muß, nun Monate hindurch kein Blatt leſe? . . .

Ich glaube, dies allein ſei ſchon ſo traurig, daß es nicht nothwendig iſt, dieſe Leiden durch Nadelſtiche, kleinliche Neckereien, durch Streitigkeiten wegen der Koſt und des Bettzeuges, durch eine Begegnung und Verührung mit gemeinen Verbrechern u. ſ. w. noch zu vermehren. Es fiel mir unzähligemal ein, daß es mir vielleicht auch einmal ſo gehen könnte wie meinem Freund Frankenburg, der im Jahre 1849 mit einem Schwärzer zuſammen eingesperrt war, und den, als er dann ſpäter einmal mit einer Dame durch das Burgtor ſpazirte, ein zerlumptes Individuum von rückwärts beim Arm packte — es war der nämliche Schwärzer — und ganz laut zu ihm ſagte: „Na, ſo Frankenburg, ſo ſo ſo ſo wieder heraus.“ Um gerecht zu ſein, muß ich anerkennen, es ſei jetzt doch inſoweit ein Fortſchritt geſchehen, daß man mich wenigſtens nicht zu ſolchem Lumpenvolk ſperrte, wie unter Anderem einmal den gelehrten Alterthumsforſcher Dr. Wolf, der vor ungefähr 12 Jahren einer Proſchüre wegen eingekerkert war. Die Zimmergeſellſchaft des armen Gelehrten beſtand aus einem alten und einem jungen Gauner, die ihn zu derſelben Rolle zwangen, die bei Friſeuren gewöhnlich ein Haubenſtock zu ſpielen pflegt; d. h. der Gelehrte mußte ſich hinſtellen und der alte Dieb inſtruirte den jungen practiſch, wie man das Schauptuch aus der hinteren Rocktaſche ziehen muß, ohne daß ſich der Rockflügel bewegt. Wie ſagte, es geſchah in dieſer Hinſicht bereits eine kleine Besserung, aber könnte man nicht noch um einen Schritt weiter gehen, und wenn nun ſchon die Preßproceſſe und Verurtheilungen ſo im Großen betrieben werden, könnte man die Opfer derſelben nicht in einem abgeſonderten Theil des Gebäudes und zwar ſo placiren, daß ſie mit dieſem Diebgeſindel in gar keine Verührung kämen? könnte man hiñſichtlich derartiger Gefangener im allgemeinen nicht von der „Hausordnung“ abweichen?

Jenes Gefängnißſyſtem, das unſere Reichstagscommiſſion vor zwanzig Jahren ausarbeitete, war ſogar gegen den gemeinen Verbrecher ſo aufmerkſam, daß ſie denſelben nicht nur abſonderte, ſondern den Aufſeher noch durch einen Eid verpflichtete, deſſen Namen geheim zu halten. Dies verlangen wir zwar nicht, denn wir beſorgen nichts, was unſeren Namen mit Schande und Schmach bedecken könnte. Wie ſagte, wir beſchränken uns auf viel beſcheideneren Anſprüche, oder — wie glaubſt Du lieber Freund! — macht mich meine gegenwärtige Situation ſchon beſorgen, und iſt vielleicht das Wenige, was wir verlangen, auch noch zu viel, überſpannt, oder unerfüllbar?

Dieſes ſagend, ſpreche ich nicht pro domo mea; denn dieſe Zeilen ſehen ohnedies das Tageslicht erſt, wenn das domus mea bereits aufgehört hat, mit dem Gefängniß des Wiener k. k. Landesgerichts identisch zu ſein. Auch für die Zukunft habe ich hiemit nicht vorſorgen wollen, da ich durchaus keine Luſt habe, dieſe Probe noch einmal durchzumachen. Sondern ich ſpreche im Intereſſe der verkannten Würde der Journaliſtik! In Frankreich kann man in den Kreiſen der haute volée auf jeden Schritt und Tritt mit einem Journaliſten zuſammentreffen; wir ſind aber beſcheidener, und ſehen uns nicht nach der durch Börne mit ſo viel kaufiſchem Wig und beißender Satyre charakteriſirten patchouliidufenden Atmosphäre der „les plus hauts cercle“; bei all dem iſt es aber doch nicht nothwendig, daß wir mit der Heſe des menſchlichen Geſchlechtes in einen Topf gemorſen werden. —